



Rede
von
Dr. Norbert Walter-Borjans
Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

**933. Sitzung des Bundesrates
am 8. Mai 2015**

TOP 48

**Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur
Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der
Verpflichtung zum automatischen Austausch von
Informationen im Bereich der Besteuerung**

- es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

wir haben heute bereits beim Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung zum Zollkodex über internationale Steuergestaltungen gesprochen, die verhindert werden müssen.

Wie Sie alle wissen, ist mir als Finanzminister die Steigerung der Steuergerechtigkeit seit Jahren ein Herzensanliegen. Und dazu gehört die Aufdeckung der Steuerhinterziehung genauso wie die Bekämpfung von Steuergestaltungen, die nur darauf angelegt sind, die Gesetze auszuhebeln.

Damit das aber gerade international gelingt, benötigen wir nicht nur schärfere Regeln, sondern auch mehr Transparenz. Die Luxemburg-Leaks haben eindrucksvoll gezeigt, dass solche Gestaltungen von einigen EU-Staaten wohlwollend abgenickt werden, ohne sich um die Folgen für andere Mitgliedstaaten zu kümmern.

Ich begrüße deshalb ausdrücklich das Vorhaben der EU-Kommission, einen verpflichtenden automatischen Informationsaustausch über Vorbescheide zu grenzüberschreitenden Transaktionen und Vorabverständigungsverfahren bei Verrechnungspreisen einzuführen.

In Deutschland gehören dazu vor allem verbindliche Auskünfte der Finanzämter mit grenzüberschreitender Auswirkung und

bilaterale Verständigungen über Verrechnungspreise. Der vorgesehene Austausch innerhalb der EU schafft eine deutlich größere Transparenz über die Steuerpraktiken der Mitgliedstaaten.

Es darf zukünftig nicht mehr möglich sein, dass andere Staaten in Europa, Steuervermeidungsmodelle durch verbindliche Absprachen billigen und/oder sogar begünstigen. Durch den verpflichtenden Austausch könnte dem unlauteren Steuerwettbewerb durch beihilfeverdächtige Absprachen einzelner EU Staaten mit Großunternehmen entgegengewirkt werden.

Deshalb wäre es nur konsequent, den Plenarantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zu diesem Punkt zu unterstützen. Der Antrag weicht in den Ziffern 1 bis 4 von den Ausschussempfehlungen ab. Wo liegt der Unterschied?

Durch den Plenarantrag wird die Stellungnahme des Bundesrates zu dem Richtlinienvorschlag deutlich positiver. Wir unterstützen nicht nur die Zielrichtung der EU, sondern wir stellen uns ausdrücklich hinter den automatischen Informationsaustausch über Steuerabsprachen.

In den Ausschussempfehlungen treten hingegen die Bedenken und der noch bestehende Verbesserungsbedarf in den

Vordergrund. Die Grundidee eines automatischen Informationsaustauschs ohne konkreten Anlass wird insgesamt in Frage gestellt und auf bestehende und innerstaatliche Regelungen verwiesen. Wer das unterstützt, hält in Punkto Bekämpfung von Steuerumgehung Sonntagsreden, denen montags keine Taten folgen.

Auch ich habe immer wieder gehört – nicht zuletzt von anderen Mitgliedsstaaten –, dass man eigentlich schon nach bestehenden nationalen und internationalen Regeln die notwendigen Informationen austauschen könnte. Unsere Erfahrungen haben nur dummerweise gezeigt: es funktioniert nicht, weil es keiner macht!

Deutschland und auch der Bundesrat sollten deshalb das Projekt eines automatischen Austauschs mit Nachdruck unterstützen. Wer die Aufdeckung schädlicher Steuerpraktiken der anderen Mitgliedstaaten fordert, kann jetzt keinen Rückzieher machen.

Keine Frage: Der Vorschlag allein wird nicht dafür sorgen, das Problem des unfairen Steuerwettbewerbs zu beseitigen. Hauptproblem bleiben weiterhin die gesetzlichen (Sonder-) Regelungen in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass der Informationsaustausch in einem gewissen Umfang zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen wird. Selbstverständlich wird auch Deutschland selbst ebenfalls Informationen zur Verfügung stellen. Aber das ist doch kein Nachteil, sondern eine Folge eines Riesenfortschritts. Nur wenn wir von den Verabredungen mit den ausländischen Staaten wissen, können wir Zahlungsströme erkennen und – falls notwendig – unerwünschte Gestaltungen unterbinden.

Selbstverständlich muss es dabei unser Ziel sein, den Verwaltungsaufwand zu begrenzen.

Das könnte beispielsweise durch eine abgemilderte Rückwirkung gelingen; die vorgesehenen zehn Jahre sind nun wirklich ein bisschen viel. Dennoch sollten wir auch von bestehenden Verabredungen erfahren, die unter Umständen noch jahrelange Wirkung haben.

Auch muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Informationsbedarf und Datenschutz hergestellt werden. Ich vermisste bisher eine schlüssige Begründung, warum eine Bereitstellung der Informationen für alle Staaten und ggf. auch für die Europäische Kommission erforderlich ist. Ein zentrales Verzeichnis mag zwar einen gewissen Charme haben, dann muss aber besonders die Kommission auf einen wirksamen

Zugriffschutz sowie die Wahrung von Datenschutz und Geschäftsgeheimnissen achten.

Ich bin sicher, dass der Richtlinienentwurf noch einige Veränderungen erfahren wird. Die endgültige Richtlinie wird anders aussehen als der Entwurf. Das gilt für das parlamentarische Verfahren in Europa ebenso wie für unsere deutschen Gesetze.

Der notwendige Änderungsbedarf, den wir als Bundesrat der EU mitteilen wollen, wird aus unserem Plenarantrag deutlich. Ich bitte deshalb nochmals ausdrücklich um Ihre Unterstützung.